

Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Spielausschuss



14.06.2011

An
alle Vereine der Bayernligen,
den BBV-Sportwart, den BBV-Medienreferenten, den BBV-Spielausschuss,
Die Vorsitzenden der Bezirke, die Bezirkssportwarte

Kerstin + Stefan Höfler
Westerwaldweg 1
91056 Erlangen
Tel.: 0 91 31 / 45 01 30
Fax: 0 91 31 / 45 01 38
Email: khoefler@yahoo.de

Liebe Sportfreunde,

anbei übersende ich Euch die Durchführungsbestimmungen für die Bayernligen Nord und Süd für die Saison 2011/2012.

Teilnehmende Mannschaften der Bayernliga Süd:

Oberbayern:	SC Fürstenfeldbruck, OSC München, TSV Neubiberg-Ottobrunn 3, PTSV Rosenheim 2,
Schwaben:	TSG Augsburg 2, TV Dillingen 2
Niederbayern/Oberpfalz	TSV Freystadt Post SV Landshut TSV Plattling SG Post/Süd Regensburg

Teilnehmende Mannschaften der Bayernliga Nord:

Oberfranken:	BV Bamberg,
Mittelfranken:	TSV Ansbach, TSV Lauf 2, ASV Niederndorf, TSV 1846 Nürnberg
Unterfranken:	BC Bad Königshofen 2, TV Marktheidenfeld, TV Ochsenfurt SpVgg Stetten TG Veitshöchheim

Spielleitende Stelle der Bayernligen:

Bayernliga Süd und Nord:	Kerstin und Stefan Höfler Westerwaldweg 1 91056 Erlangen	Tel:	p	0 91 31 / 45 01 30
		Fax	p	0 91 31 / 45 01 38
		E-Mail		khoefler@yahoo.de

Weitere Adressen:

Sportwart:	Dieter Sichert Ziegenhofstr. 5 93173 Wenzenbach	Tel:	p	09407 / 9 00 60
		Fax	p	09407 / 9 00 69
		Email		sportwart@bayern-badminton.de
Meldestelle:	Stephan Wilde	Tel	p	0911/5047187
Medienreferent:	Laufamholzstr. 152 d 90482 Nürnberg	Email		medienreferent@bayern-badminton.de



Durchführungsbestimmungen der Bayernligen Saison 2011/2012

1. Mannschaftsaufstellungen:

a) Vorrunde:

Alle Vereine haben ihre einzelnen **Mannschaftsaufstellungen** mit den BBV-Meldebogen (Urschrift und Kopie) **bis zum 1.8.2011** an den jeweiligen **Bezirkssportwart** zu senden.

Zusätzlich muss zeitgleich an die **spielleitende Stelle der Bayernliga** eine **Kopie mit der gesamten Aufstellung aller Mannschaften des Vereins bis zum 1.8.2011** gemäß § 40 Abs. 3 BBV-SpO gesendet werden. Ebenfalls **bis zum 1.8.2011** müssen der spielleitenden Stelle (für die an der ByL teilnehmenden Mannschaften) eine **Kontaktadresse** (Mannschaftsführer mit Tel.-Nr., privat und dienstlich, wenn vorhanden E-Mail-Adresse), der **Austragungsort** (Angabe des Hallen- und Straßennamens, evtl. die Tel.-Nr. der Halle) und die **Anfangszeit** (§ 38 Abs. 2) mitgeteilt werden.

- Vereine mit Bundes- oder Regionalliga-Mannschaften müssen entsprechend des Termins vom Spielleiter / Gruppenleiter die Meldung abgeben. (§ 40 Abs. 1 BBV-SpO)
- Im Zweifelsfall gilt die Datumsangabe eines Freistemplers nicht.

b) Rückrunde:

Wird eine Änderung der **Aufstellung** für die **Rückrunde** gewünscht, so ist diese **bis zum 1.12.2011** (Datum des Poststempels) abzugeben. Geht bis zu diesem Termin keine Meldung bei der spielleitenden Stelle der Bayernliga ein, gilt die Vorrundenmeldung auch für die Rückrunde, sofern vom Spielausschuss keine Änderung vorgenommen wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle möglichen Ersatzspieler auch für die Rückrunde auf dem Meldebogen aufgeführt sein müssen.

c) Allgemeines:

Die zuständigen Bezirkssportwarte senden ihrerseits die geprüften Mannschaftsaufstellungen mit allen Ersatzspielern an den Spielleiter der Bayernliga.

2. Spielankündigungen:

Der BBV-SpA gibt mit den genehmigten Mannschaftsaufstellungen die offiziellen Anfangszeiten, die genaue Hallenadresse und den verantwortlichen Mannschaftsführer verbindlich gemäß § 38 Abs. 1 BBV-SpO heraus. Auf den Versand von Einladungen an die Gastvereine wird verzichtet.

Die offiziellen Anfangszeiten sind im Spielplan aufgeführt und dürfen nur mit der Genehmigung des Spielleiters geändert werden.

Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Spielausschuss



14.06.2011

3. Spielzeiten:

Die **Spielzeiten** sind gemäß § 38 Abs. 2 BBV-SpO festzulegen **und bis zum 1.8.2011** an den zuständigen ByL-Spielleiter zu senden. Soll eine andere Anfangszeit als im § 38 Abs. 2 BBV-SpO gewählt werden, so kann dies im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden. (Allerdings werden solche Verlegungen nur genehmigt, wenn der „Verlegung“ vom Gegner **schriftlich** zugestimmt wird.) Bei Hallenproblemen sollte eine nötige Verlegung oder Heimrechttausch bis zu diesem Termin geklärt sein, damit dies in den endgültigen Terminplan eingearbeitet werden kann. Die nötige Verlegung muss vom Heimverein initiiert werden. Im Streitfall entscheidet der zuständige ByL-Spielleiter.

4. Spielverlegungen:

Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine und Anfangszeiten sind grundsätzlich bindend. Eine Spielverlegung ist im gegenseitigen Einvernehmen und **nur vor** dem ursprünglich angesetzten Termin bzw. der ursprünglich angesetzten Anfangszeit zulässig. (Die zuständige spielleitende Stelle ist mindestens 20 (zwanzig) Tage *vorher schriftlich* zu informieren.)

Bitte die Fassung des § 50 Abs. 2 BBV-SpO beachten.

Wurde eine Spielverlegung genehmigt, so ist in diesem Fall das Spielergebnis gemäß Punkt 7 der Durchführungsbestimmungen ebenfalls unbedingt sofort nach Spielende entweder online oder telefonisch an die Meldestelle zu melden.

Hinweis: Die Mitteilung an die Meldestelle über eine genehmigte Spielverlegung erfolgt durch den jeweiligen Spielleiter.

5. Spielbericht:

Die Heimvereine haben **unmittelbar** nach Spielende die Spielberichtsbögen an folgende Stellen zu verteilen:

- *die weißen Spielbögen:* an die zuständige spielleitende Stelle
- *die roten Spielbögen:* an den BBV-Medienreferenten
- *die gelben Spielbögen:* für den Gastverein
- *die grünen Spielbögen:* verbleibt beim Heimverein

Hinweise:

- Bei kampflos abgegebenen Spielen ist von dem Verein, der angetreten wäre, ein Spielberichtsbogen mit seiner Mannschaftsaufstellung auszufüllen und wie o.g. zu versenden.
- Bei persönlicher Eingabe der Detailergebnisse in die Ergebnis-Internet-Adresse (www.alleturniere.de) innerhalb von 24 Stunden kann die Versendung an den BBV-Medienreferenten entfallen.

6. Pressearbeit:

Die Pressearbeit wird vom Medienreferenten Stephan Wilde übernommen.
Adressangaben siehe Seite 1.

Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Spielausschuss



14.06.2011

7. Meldestelle:

Außerdem sind die Heimvereine verpflichtet, die Spielergebnisse sofort nach Spielende - also am Samstag **und** am Sonntag - online bei Kroton einzugeben. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, besteht auch die Möglichkeit das Ergebnis per Mail oder Fax an die Meldestelle, die auch vom Medienreferenten geführt wird, durchzugeben (z.B. durch Einscannen des Spielbogens).

Technische Hinweise:

- Die Meldestelle ist entweder persönlich oder per Anrufbeantworter besetzt.
- Bei der Ergebnismeldung durch den Heimverein müssen folgende Angaben telefonisch durchgegeben werden:
Spielklasse, Begegnung, Spielergebnis, Sätze.

Bitte meldet Euch so:

„Badminton Bayernliga Süd (Nord), Vereinsname, Nennung der Spielpaarung und dem Spielergebnis mit der Angabe des Satzverhältnisses.“

Die Ergebnisse können auch durch Versenden des Spielberichtes per Fax gemeldet werden. Wenn alle Spielberichte per Fax versendet wurden, kann die Versendung der roten Ergebniszettel und die telefonische Ergebnismeldung entfallen. Wichtig ist nur, dass am Samstag **und** Sonntag die Ergebnisse gemeldet werden und zwar bis spätestens:
am Samstag, 21:00 Uhr und
am Sonntag, 17:00 Uhr.

Hinweis:

Die Spielerlisten der Bayernligavereine werden bei Kroton eingestellt, um Euch eine Detailergebniseingabe zu ermöglichen. Die Zugangsdaten wurden den Abteilungsleitern übermittelt. Die Einzelergebnismeldung bei Kroton (alle 8 Spiele) ist möglich aber freiwillig. Also keine Bestimmung mit Auswirkung bei Nichtbefolgen. Trotzdem hofft der BBV-Spielausschuss, dass möglichst alle Vereine der Bayernligen mitmachen. Nur bei persönlicher Eingabe der Detailergebnisse in die Ergebnis-Internet-Adresse (www.alleturniere.de) innerhalb von 24 Stunden kann die Versendung der roten Spielbögen an die Pressestelle entfallen.

- Bei Verstößen gegen diese Auflagen wird eine Geldbuße von 25,- € und im Wiederholungsfall von 40,- € gegen den jeweiligen Verein ausgesprochen.

8. Spielabsagen:

Kampflos abgegebene Spiele werden mit einer Geldbuße von 75,- € pro Spiel belegt. Werden während der laufenden Saison von einer Mannschaft mehr als zwei Spiele kampflos abgegeben, so scheidet sie aus der laufenden Punkterunde aus und wird als erster Absteiger geführt. Alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Spielausschuss



14.06.2011

9. Zurückziehen:

Zieht ein Verein nach Bekanntgabe des Spielplans seine gemeldete Mannschaft zurück, ist eine Ordnungsstrafe in Höhe von 250,- € zu zahlen.

10. Aufstieg in die Regionalliga:

Die Tabellenersten der Bayernligen haben das Recht, an der Aufstiegsrunde zur jeweiligen Regionalliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Meisters geht das Teilnahmerecht an die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend des Tabellenstandes über.

11. Abstieg aus/Aufstieg in die Bayernligen:

Die **AR** zu der jeweiligen Bayernliga findet voraussichtlich (Änderungen vorbehalten) am **28. und/oder 29.4.2012** statt. Dabei ist im Jahr 2012 ein Verein des Bezirks **Oberbayern** der Ausrichter zur **AR der Bayernliga-Süd** und ein Verein des Bezirks **Oberfranken** der Ausrichter zur **AR der Bayernliga Nord**.

Der Abstieg aus den Bayernligen richtet sich nach den Absteigern aus den jeweiligen Regionalligen, wobei der Letztplatzierte der jeweiligen Bayernliga in jedem Fall absteigt - näheres regelt § 47 Abs. 4 BBV-SpO.

Die Tabellenersten der BOL haben das Recht, an den Aufstiegsrunden zur Bayernliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Meisters an der Teilnahme vor Bekanntgabe der Einladung zu den Aufstiegsrunden (im Internet oder per Post) geht das Teilnahmerecht an die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend des Tabellenstandes über. Entsprechendes gilt für die Mannschaft, die aus der Bayernliga an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Bei Verzicht der Teilnahme des gemeldeten BOL-Vertreters oder Bayernligaverereines nach dem Versand der Einladung, bleibt der frei gewordene Platz unbesetzt. Für den Rückzug wird – unabhängig von einem Verschulden – eine Ordnungsgebühr in Höhe von 200,- € fällig. Dies gilt insbesondere, wenn durch diesen Rückzug die Aufstiegsrunde entfällt.

12. Spielbälle:

Gespielt werden darf ausschließlich mit den vom BBV zugelassenen Naturfederbällen der Kategorie A. Der Heimverein bestimmt daraus die Ballsorte und stellt diese Bälle bei seinen Heimspielen.

Die **zugelassenen Bälle** für alle offiziellen Veranstaltungen im Bereich des BBV für die Saison 2011/12 sind auf der **Homepage des BBV** (www.bayern-badminton.de) abrufbar.

Werden bei einem Spiel nicht zugelassenen Naturfederbälle eingesetzt, kann dies im Falle einer Kontrolle oder einem Protest wegen der gespielten Ballmarke zu einer Wertung von 2 : 0 Punkten, 8 : 0 Spielen und 16 : 0 Sätzen für den Gegner und zu einer Geldstrafe von 25,- € führen.

13. Spieltechnische Vorschriften:

Lt. Badminton-Spielregel Nr. 1 gilt als Standardfeld das Doppelfeld, ein Einzelfeld ist nur bei Platzmangel zulässig. Die Feldmarkierungen müssen für das ganze Spielfeld einheitlich weiß oder gelb, oder, wenn dies nicht möglich ist, durch sonstige leicht erkennbare Farben deutlich gekennzeichnet sein.

Die seitlichen Begrenzungslinien des Standardfeldes müssen mit einem 40 mm breiten Streifen bis zum Netz hochgeführt werden, soweit der Pfosten nicht auf der Begrenzungslinie steht.

Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Spielausschuss



14.06.2011

Lt. § 24 Abs. 2 BBV-SpO muß der Seitenabstand mindestens 30 cm und der Auslauf hinter dem Feld mindestens 130 cm betragen, bis auf weiteres ist aber für den Wettspielbetrieb auch ein Auslauf von 80 cm zugelassen.

Lt. § 24 Abs. 3 BBV-SpO wird als spielbare Hallenhöhe 9,00 m und bis auf Widerruf eine lichte Höhe von 5 m zugelassen. Dies bedeutet, daß im gesamten Spielfeldbereich kein Hindernis die Höhe von 5 m unterschreiten darf.

Lt. § 24 Abs. 5 BBV-SpO muß der Fußboden fehlerfrei und möglichst rutschfest sein. Im Zweifel hat der Gastgeber in Gegenwart des Gastes alles zu tun, um die Halle so rutschfest wie möglich herzurichten.

14. Schiedsrichter:

Die Spiele sind alle von Schiedsrichtern zu leiten. Soweit keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung stehen, ist nach folgender Regelung zu verfahren:

- a) Der Heimverein zählt die Spiele: 1. HD, DD, 2. und 3. HE;
- b) Der Gastverein zählt die Spiele: 2. HD, 1. HE, DE und Mixed;
- c) Als Schiedsrichter können auch die teilnehmenden Spieler auftreten;
- d) Im gegenseitigen Einverständnis ist eine anderweitige Schiedsrichterregelung möglich.

Für einen Rechtsstreit gilt:

Falls ohne Schiedsrichter gespielt wird, kann bei Unklarheiten über Tatsachenentscheidungen zu Lasten des Vereins entschieden werden, der das jeweilige Spiel zu leiten gehabt hätte.

15. Rechtsordnung:

Im Übrigen gilt die neueste Fassung der SpO des DBV bzw. des BBV uneingeschränkt. Auf die Vorschriften der §§ 42 - 44 BBV-SpO und der §§ 23 ff der BBV-RO wird ausdrücklich hingewiesen. Verfahrenskosten werden entsprechend den neuesten Bestimmungen der § 39 und § 40 BBV-RO erhoben.

Proteste (nach § 44 BBV-Spielordnung) gegen ausgetragene Spiele müssen spätestens **sieben** Tage nach der Austragung des Spiels bei der spielleitenden Stelle eingehen. Ein später eingehender **Protest** kann auch im Sinne des laufenden Spielbetriebes nicht mehr berücksichtigt werden.

Der BBV-Spielausschuss wünscht allen beteiligten Mannschaften sportliche, faire und verletzungsfreie Spiele.

Mit sportlichen Grüßen
für den BBV-Spielausschuss

gez. Kerstin und Stefan Höfler